

Preis Laibach:
 Jahrgang .. 8 fl. 40 kr.
 Halbjahrgang .. 4 „ 20 „
 Vierteljahrgang .. 2 „ 10 „
 Einzelstück .. — „ 70 „

Rit bez Post:
 Jahrgang .. 12 fl.
 Halbjahrgang .. 6 „
 Vierteljahrgang .. 3 „

Die Anstellung ins Haus
 monatl. 15 kr., monatl. 9 kr.

Weglicher Anzeigen 6 kr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten
 Bureau:
 Congressplatz Nr. 81 (Euch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:
 Für die einseitige Petitzeile
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.
 Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen
 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 273.

Samstag, 28. November 1874. — Morgen: Saturninus.
 Montag: Andreas Ap.

7. Jahrgang.

Nachruf der seligen Handels- und Gewerbestammer, ihrem Präsidenten und ihrem Bureau.

(Schluß.)

Wenn wir von der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbestammer in Laibach, wie selbe am 25. September 1868 beschlossen wurde, sprechen, so müssen wir vor allem mit Bedauern hervorheben, daß diese Wahlordnung nie publiziert wurde! Es war daher nicht nur dem gewöhnlichen Sterblichen unmöglich, sich vom Inhalte und Werthe dieses Schriftstückes Ueberzeugung zu verschaffen, ja, sogar die Behörden hatten bis zum Jahre 1872 nicht alle Kenntnis von demselben! Wir wollen nicht untersuchen, wen das Verschulden an diesem Fehler trifft; Regierung und Handelskammer dürften sich redlich in denselben theilen. Beide hatten aber auch Grund, dieser Wahlordnung sich zu schämen und dieselbe als Geheimnis zu behandeln: Die selige Handelskammer, weil sie solch eine Wahlordnung beschlossen und die Regierung, weil sie solch einer Wahlordnung ihre Genehmigung erteilt hat.

Gleich § 1 enthält eine Ungereimtheit. Nach diesem Paragraphen zerfällt die Kammer in eine Handels- und eine Gewerbestammer; letztere besteht dann wieder aus zwei Abtheilungen: aus dem Gewerbestande und dem Montangewerbe. Man sollte also denken, daß entsprechend dieser Zweitheilung von 24 Kammermitgliedern 12 auf die Handels- und 12 auf die Gewerbestammer entfallen. — Nicht so! die selige Handelskammer vertheilte folgendermaßen: 10 der Handels- und 14 der Gewerbestammer. In keiner der uns vorliegenden Wahlordnungen der übrigen Handels- und Gewerbestammern Oesterreichs findet sich eine so ungerechte Vertheilung der Interessenvertretung. Diese gingen natürlich von dem Grundsatz aus, daß zwar die Zahl der Handelsleute eine geringere sei, als jene der Gewerbetreibenden, daß jedoch die so bedeutend höhere Steuerentrichtung obigen Unterschied zum mindesten ausgleiche. Die hiesige Handelskammer mußte natürlich wieder etwas apartes haben und wir glauben auch ihren Bestimmungsgrund zu kennen. Der Handelsstand und das Montangewerbe rekrutieren sich doch fast ausschließlich aus den gebildeten Kreisen und in diesen zählten die Matadore Toman — Bleiweis — Costa, die 1868 Krain noch beherrschten, nicht gar zu viele Anhänger. Da das genannte Triumvirat die Nationalitätenfrage aber selbst in der Handelskammer als leitendes Prinzip behandelten, mußte die Entscheidung in die Hand der Gewerbetreibenden, die bei der jetzigen Bildungsstufe unserer Landbevölkerung leider noch keine Selbstbestimmung kennen, gelegt werden; Schwarzröcke und Kanonen, unterstützt von einigen Studentlein, sind in der Lage tausende von Wirthen, Brandweinschänkern,

Müllern, Fleischern u. am Lande zu einer „freien“ Wahl zu bewegen, d. h. ihnen die Stimmzettel abzunehmen!

Darum also bekam die Handelssection nur 10 Stimmen und wurden für die Gewerbestammer 14 Stimmen reserviert.

§ 2 der Wahlordnung, gehört zwar gar nicht in die Wahlordnung, fällt aber dafür drei Zeilen aus.

Daß § 3 nicht zu beanstanden ist, hat seinen Grund darin, daß derselbe wörtlich aus dem Handelskammergesetze abgedruckt ist, er behandelt die Funktionsdauer der Kammermitglieder.

Dafür bilden gleich die beiden nächsten Paragraphen in ihrer Anreihung ein Unicum in der Geschichte der Wahlordnungen der ganzen Welt. Zuerst wird nemlich das passive Wahlrecht in § 4 behandelt und dann erst im § 5 auf Grund der für das passive Wahlrecht fixierten Bedingungen, das active Wahlrecht bestimmt! Bisher ward in allen verschiedenen Wahlordnungen der verkehrte Vorgang, nemlich vom minus (dem activen) zum plus (dem passiven Wahlrechte) aufsteigend eingehalten, aber was kümmerte das die Legislatoren der krainischen Handelskammer!

§ 4 ist aber noch aus einem viel wichtigeren Grunde sehr bedauerlich, denn er enthält einen Verstoß gegen den Sinn des Handelskammergesetzes. Letzteres fordert nemlich in seinem § 7, 2) die Festsetzung eines Wahlcensus, welches conservative Prinzip in allen österreichischen Wahlgesetzen und Ordnungen streng eingehalten wird. Diese Absicht des Handelskammergesetzes wird nun von § 4 der Wahlordnung theilweise dadurch umgangen, daß für die Gewerbestammer der Census mit 2 fl. Gewerbesteuer fixirt wird d. h. so viel als: das Gesetz verlangt zwar einen Census, wir wollen aber keinen, daher nehmen wir den niedrigsten Steuerfuß als Census, denn dann haben wir ja doch keinen Census! Der Zweck dieses jeuitischen Vorganges ist der gleiche, wie jener der Eingangs erwähnten ungerechten Vertheilung der Anzahl der Kammermitglieder auf die 2 Sectionen: Operieren mit ungebildeten Massen!

Oberflächlich, wie überall, ging die Handelskammer selbst bei Bestimmung der Ziffer des Census vor, denn als Census für den Gewerbestand fixirte sie, wie bereits erwähnt, die Gewerbe- (richtig: Erwerb-) steuer von 2 fl., obwohl der niedrigste Erwerbsteuerfuß 2 fl. 10 kr. beträgt, für Montangewerbe die Maßengebühr von 4 fl. 20 kr., obwohl es eine Maßengebühr von 4 fl. 20 kr. gar nicht gibt; es war da mit 4 fl. 20 kr. wahrscheinlich die bestehende Maßengebühr von 4 fl. gemeint. Bezüglich des Census von 2 fl. für die Gewerbestammer ist man aber zu der Annahme verleitet, daß den weisen Herrn alle Gewerbsleute noch zu wenig Wähler waren, und daß sie noch mehr als alle haben wollten! Abgesehen von der erwähnten

Oberflächlichkeit ist die krain. Handelskammer mit den drei Census von 8 fl. 40 kr. für die Handels-, 2 fl. 10 kr. für die Gewerbe- und 4 fl. für die Montansection unvergleichlich niedriger gegangen als alle übrigen Handelskammern. Der Census von 2 fl. 10 kr. für die Gewerbestammer findet sich bei keiner andern Handelskammer, da eben keine gegen den Sinn des Gesetzes zu verstoßen wagte. Ja, von sämtlichen uns vorliegenden Wahlordnungen bestimmt nur jene der Grazer Handelskammer für das flache Land einen Census von 4 fl. 20 kr. für die Gewerbestammer; allein auch diese Kammer hat für dieselbe Section den Census von 8 fl. 40 kr. für die Landeshauptstadt ausgesprochen, welsch letztere Steuerpost in allen übrigen Wahlordnungen den Census für die Gewerbestammer bildet. In gleicher Weise ist auch bei allen Kammern, soweit uns deren Wahlordnungen vorliegen, der Census in den beiden andern Sectionen höher.

Die §§ 6 und 7 enthalten wieder nur den Abdruck einiger Bestimmungen des Handelskammergesetzes, die weiteren §§ behandeln sodann die Wahlcommission, die Wahllisten, den Wahlact u.

Zwischen den §§ 5 und 6 fehlt nun eine wichtige principielle Entscheidung, nemlich jene, wer ist Handelsmann und wer ist Gewerbsmann. (?) Die meisten übrigen Handelskammerwahlordnungen enthalten diesbezügliche Bestimmungen, so die brünner im § 10, die reichenberger im § 5, die prager im § 7, die wiener im § 2 u. u.; unsere liebe Handelskammer vergaß auf dieses nahezu wichtigste Moment! Oder wollte man sich vielleicht freie Hand behalten, um gelegentlich nach Bedarf Handelsleute zu Gewerbsleuten und umgekehrt zu schaffen, je nachdem sich in der einen oder andern Section Bedarf an „Verlässlichen“ zeigt?

Wie komisch muß es da doch jedermann vorkommen, wenn er in den nationalen Blättern die „Entrüstungsschreie“ darüber liest, daß die jetzige Wahlcommission wegen der lückenhaften Zusammenstellung der Wahlordnung gezwungen ist, die Unterscheidungen des Handelsgesetzbuches in Anwendung zu bringen! Noch komischer ist es aber, wenn Herr B. C. Supan gegen obigen Vorgang einwendet, daß das Handelskammergesetz vom Jahr 1868, das Handelsgesetzbuch jedoch schon von 1862 sei, letzteres also nicht mehr in Anwendung gebracht werden könne! Schade, daß Herr B. C. Supan nebst seinen „national-ökonomischen“ Studien sich nicht auch ein wenig mit der übrigen Jurisprudenz befaßte, bevor er sich in solche Regionen versteigt.

Am tiefmütterlichsten sind in der Wahlordnung der seligen Handelskammer die industriellen Unternehmungen und die Fabriken behandelt worden. Fast in allen übrigen Wahlordnungen ist der Industrie eine separate Section zuerkannt oder dieselbe wählt doch wenigstens nur mit den großen montanistischen Unternehmungen in eine Section; diese Bevorzugung

Reform der politischen Verwaltung.

(Schluß.)

Gestatten Sie nun, hochverehrte Herren, daß ich mich der letzten jener Erwägungen zuwende, mit welchen ich mir meinen Antrag zu begründen erlaube, und auf die Nachteile hinweise, welche die durch das Gesetz vom Jahre 1868 erfolgte neue Eintheilung der politischen Behörden mit sich bringt.

Dabei aber darf ich in der Erfüllung einer Pflicht der Dankbarkeit nicht vergessen, daß mit diesem Gesetze ein segensreiches Princip zur Durchführung gekommen ist — ein Princip, das ich in keiner Weise angefaßt wissen will — das Princip nemlich der Trennung der politischen Administration von der Justiz. Mit dem bezeichneten Gesetze sind die Bezirkshauptmannschaften ins Leben gerufen worden.

Diese in ihren Functionen hochwichtigen, zunächst mit dem Volke in Berührung stehenden Administrativ-Organe haben in unterster Instanz alle jene Geschäfte zu besorgen, die in oberster Linie in dem Wirkungsbereich der Ministerien des Cultus und Unterrichts, des Innern, der Landesverteidigung und öffentlichen Sicherheit, dann des Ackerbaues gelegen sind.

Ja noch mehr! Sie haben sogar ein finanzielles Geschäft, die directe Besteuerung, die doch offenbar in das Ressort der Finanzbehörden gehört, zu leiten und zu überwachen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich über Bezirke, die nicht selten mehr als 30 Quadratmeilen und eine Bevölkerungszahl von mehr als 100.000 Seelen umfassen. Und zur Bewältigung dieser mit Rücksicht auf den Umfang des Amtsbezirkes geradezu enormen Geschäftslast, insofern sie nicht die technischen und sanitären Missionen betrifft, steht den Bezirkshauptmannschaften die Arbeitskraft eines Bezirkshauptmannes, höchstens zweier politischer Conceptbeamteten, eines Steuercommissärs und eines Secretärs, der die Manipulation überwacht, zur Verfügung.

Von einem ziemlich larg bemessenen Pauschale hat der Bezirkshauptmann die Mundanten zu besolden.

Ich frage nun, ob diese Arbeitskraft mit der von mir angedeuteten Geschäftslast irgendwie in dem richtigen Verhältnisse steht — ich frage, ob unter solchen Umständen eine schnelle und entsprechende Administration überhaupt möglich ist — ich frage, ob bei den vielen Commissionsreisen, welche in Folge der großen Amtsbezirke nothwendig werden, diese ungenügende Administrationsweise als eine billige bezeichnet werden kann — und ich frage endlich, ob es nicht eine schwere Last für die Steuerträger ist, wenn sie, um zu der Behörde zu gelangen, mit der sie doch so oft in Verbindung treten müssen, Tagesreisen zu unternehmen haben?

Und ist es nicht begreiflich, daß bei dieser Sachlage dort, wo leistungsfähige Gemeinden vorhanden sind, diesen sub titulo des übertragenen Wirkungskreises alles Mögliche und Unmögliche zugeschoben wird, während wieder dort, wo die tiefe Bildungsstufe des Volkes den Bezirkshauptmann nöthigt, als Supplent für die Gemeinden einzutreten, allmählig ein Zustand bellagenswerthester administrativer Anarchie eintritt, weil auch für die Bezirkshauptleute der Spruch gilt: ad impossibilia nemo tenetur?

Zu alledem rumort in neuester Zeit auch wieder ein Gespenst aus früheren Tagen herum, ein Gespenst, das sein Leichentuch abgeworfen hat und sich in die unzähligen statistischen Ausweise hüllt, mit welchen die Gemeinden mit starker Gefährdung ihrer Wahrhaftigkeit heimgesucht werden, das sich nur behaglich fühlt in der Atmosphäre des Actenstaubes, das wohlgefällig schmunzelt, wenn es recht viel zu exhibieren, indorsieren, mundieren und registrieren gibt, das die Bureautische der höhern Instanzen von der Actenlast damit zu erleichtern liebt, daß reichlicher Gebrauch von der Zauberformel: „zur Erhebung und Berichterstattung“ macht, um, wenn die Zeit sich erfüllt hat, an das Exposit die selbstbewußte Weisung ergehen lassen zu können: Schreibe aus dem Berichte der oder des — — das Eingekammerte von . . . bis . . .

Ich meine das Gespenst des noch immer nicht seligen Bureaokrismus, der, ich darf es nicht verhehlen, mit seinen schädlichen Miasmen selbst Gemeinden und Landesauschüsse anzustecken droht.

Man hat auf dem Gebiete der Justiz den Werth kleiner Amtsbezirke erkannt und durch die Creierung der Bezirksrichter eine vom Volke dankbar begrüßte Institution geschaffen.

Die Bezirksrichter, die sich zumeist in der glücklichen Lage befinden, leicht und unmittelbar mit dem Volke zu verkehren, üben großen Einfluß aus und erfreuen sich des Vertrauens des Volkes.

Und gewiß einen noch weit größeren, wichtigen und segensreicheren Einfluß könnten und sollten die Bezirkshauptleute ausüben, wenn sie nicht überlastet wären. Das Volk kommt auch ihnen mit Vertrauen entgegen und hat namentlich auf dem Lande Respect für die Aufklärung und Belehrung aus amtlichem Munde.

Und würden unsere Bezirkshauptleute diese Mission, die allerdings nicht in ihren amtlichen Instructionen stehen mag, aber gewiß im Herzen eines jeden verfassungstreuen Beamten steht, erfüllen, würden sie namentlich dort, wo der Ultramontanismus blüht, das Volk über die Verfassung und über die freiheitlichen Gesetze, die des Staates Kraft und des Volkes Wohlfahrt und Freiheit begründen, all-

Fortsetzung in der Beilage.

gehört derselben auch nicht nur in Anbetracht der oft enormen Steuerleistungen, sondern auch ob der großen Wichtigkeit derselben für jedes Land. Hierzulande möchten nun die nationalen Heißsporne gar zu gerne der krainischen Industrie-Gesellschaft, dem Montanwerke Idria, den Tschinkl'schen, Samassa'schen, Tönies'schen Fabriken etc. da dieselben natürlich nicht in nationalen Händen sind, nicht mehr Stimmrecht einräumen als jedem der tausend und tausend Wirthe und Müller am flachen Lande, die nur je 2 fl. 10 kr. Steuer zahlen, während oben, genannte industrielle Etablissements bekanntermaßen die stärksten Steuerzahler des Landes sind. Da nun jede Gewerbs- und Handelsunternehmung nach dem Gesetze nur eine Stimme hat (eben so wie der geringste Steuerzahler), so gebe man derselben doch wenigstens diese Stimme in einer Section, wo jede einzelne Stimme mehr Gewicht hat. Wir können daher dem Vorgehen der jetzt tagenden Wahlcommission, welche allen Industriellen das Wahlrecht in der Handelssection einräumte, ganz abgesehen von der Berufung auf Artikel 272 des H. G. B., schon aus Billigkeitsgründen nur entschieden beistimmen.

Daß die hiesige Wahlordnung noch gar viele Mängel enthält, ist schon nach obigen eclatanten Beispielen selbstverständlich; wir wollen z. B. nur noch erwähnen, daß dieselbe im Gegensatz zu den anderen Handelskammerwahlordnungen darüber, wo und in wie vielen Exemplaren die Wählerlisten zur Reclamation aufzulegen sind, sowie über den Vorgang beim Scrutinium etc. keinerlei Bestimmungen aufweist.

Hiermit haben wir die von der rein-nationalen Handelskammer (denn die Herren Treun, Dreo, Samassa etc. wurden erst voriges Jahr über Anträgen der Regierung einberufen) beschlossene Wahlordnung kurz skizziert, so wie wir gestern die aus gleicher Quelle stammenden Register beleuchteten. Und auf solcher Grundlage, mit solchem Materiale soll eine Wahlcommission ihrer gesetzlichen Verpflichtung gerecht werden! Um diese Arbeit ist keine Commission zu beneiden.

Wir wollen hoffen, daß diesmal aus der Wahlurne wirkliche Geschäftsleute als Kammerräthe hervorgehen, denen vor allem das Interesse der Industrie, des Handels und Gewerbestandes am Herzen liegt, die nicht in den Sitzungen von Schädigung der katholischen Kirche faszeln, wie es gerade in neuerer Zeit in den Sitzungen d. r. nun selig in dem Herrn entschlafenen Kammer wiederholt zu hören war, — welche die Versäumnisse der aufgelösten Kammer in jeder Beziehung möglichst nachholen, — vor allem aber auch eine andere Wahlordnung schaffen, sei es eine auf dem Wahlkörpersystem beruhende, sei es eine Wahlordnung mit vernünftigerem Censur.

Feuilleton.

Neue Beiträge zur Thierstaatskunde.

Ueber die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Ameisen ist schon viel geschrieben und gedruckt worden, aber es kommt immer noch Neues von Belang und Bedeutung dazu. Das Buch des englischen Naturforschers Thomas Belt über Nicaragua, dieses Naturparadies und diese politische Hölle Centralamerika's, wimmelt förmlich von neuer, überraschender Ameisenweisheit. Da erzählt er besonders Wunderdinge von ganzen Ameisenraubstaaten, deren Bewohner bloß von der Jagd leben. Er nennt sie Ecitonien. Sie sind in gleichsam militärischer Ordnung stets damit beschäftigt, Spinnen, alle Arten von Käfern, überhaupt Insecten jeder Art zu verfolgen, in ihren geheimsten Schlupfwinkeln aufzufuchen oder sie offen anzugreifen, zu erlegen, zu zerreißen und stückweise zu verzehren oder auch zum Theil aufzubewahren. Manchmal kommen sie vier,

fünf Ellen breit dicht neben einander anmarschirt, um alles zu überfallen, respective zu umzingeln und bis in alle Tiefen und Höhen zu verfolgen, was ihnen gute Beute und Nahrung erscheint. Grashüpfer und sonstige heuschreckenartige Insecten, wenn auch zwanzig-, dreißigmal so groß, werden plötzlich so dicht von diesen Ameisen überfallen und gestochen, daß sie binnen wenig Secunden sterben und dann fast eben so schnell bis auf die Flügel verzehrt werden. Gegen Spinnen wird mit ordentlicher Strategie verfahren. Diese suchen sich zunächst auf Bäume zu retten; aber die Ameisen marschieren von allen Seiten am Stamm und allen Ästen und Zweigen verfolgend hinterher, bis sie von den äußersten Spitzen vertrieben in die lauernden Rachen der Ameisen am Boden fallen. Andere haben noch so viel Geistesgegenwart, sich an einem ausspinnenden Faden in die Luft herabzulassen und so hängen zu bleiben zwischen den Feinden unten und oben; aber diese warten entweder bis dieses Hangen und Bangen in schwebender Pein nicht mehr auszuhalten ist, oder beißen den Faden oben ab, so daß die Spinnen doch dem Feinde unten zur Beute werden. Die

Ecitonien kennen genau die Vortheile der Arbeitstheilung. Größere Exemplare sind offenbar Offiziere einzelner Compagnien, welche durch die Zeichensprache ihrer Fühlhörnerchen commandieren und so Marsch und Angriff befehligen. Andere handeln als Spione und Fouriere, während eine dritte Klasse die eigentlich arbeitende genannt werden kann, da sie sich bloß damit beschäftigen, die Körper der erlegten Beute in entsprechende Stücke zu zerreißen und in die Vorrathskammern ihrer Erdhöhlen wegzuschleppen. Auch gibt es förmliche Oberbefehlshaber, deren durch Zeichensprache gegebene Befehle sich schnell durch die Offiziere verbreiten und dann von ganzen Armeen, die nach vielen Tausenden zählen, streng und strict ausgeführt werden. Unser Naturforscher stellt ihre geistige Befähigung ganz an die Spitze aller Insecten und er hat gefunden, daß die Gehirnganglien dieser Ameisen viel feiner entwickelt und zahlreicher seien als in den Gehirnlästen anderer Thiere.

(Schluß folgt.)

überall belehrt und aufgeklärt haben, gewiß, die Agitation gegen unsere verfassungsmäßigen Rechtszustände, jene Agitation, die, ohne zu bedenken, daß der mit dem religiösen Gefühle getriebene Schwindel leicht zu einem Religionskrach führen kann, unter dem Vorwande erdichteter Religionsgefahren diese Zustände bald mit der Faust offener Kenitanz bedroht, bald mit scheinheiliger augenverdrehender Verdächtigung zu unterminieren sucht in der Voraussetzung, daß sich der Spruch bewahrheiten werde: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Diese Agitation würde nie die Höhe erreicht haben, die sie thatsächlich erreicht hat.

Man möge mir nicht den Vorwurf unfruchtbarer Kritik machen und sagen, ich sei des Spruches, „es ist leichter, zu tadeln als es besser zu machen!“ nicht eingedenk gewesen, da ich mich wohl für berufen hielt auf Uebelstände hinzuweisen, aber es unterließ, die Mittel zu ihrer Heilung anzugeben. Allein ich meine, dieser Vorwurf wäre nicht gerecht.

Die Frage der Reform der politischen Verwaltung ist eine so wichtige umfangreiche, die vitalsten Interessen berührende, daß es mir wohl sehr gewagt erscheine, wenn der Einzelne, dem es an dem Gesamt-Ueberblicke fehlt und der nur über ein dürftiges Materiale verfügt, mit positiven, vielleicht präjudicialen Anträgen hervortreten wollte.

Was meine Person betrifft, so würde ich es geradezu als eine nicht entschuldbare Selbstüberhebung betrachtet haben, wenn ich mich, unbesonnen genug, mit solchen Anträgen hervorgebracht hätte.

Ich glaube, daß nur die Regierung, welche über das reichste Materiale in dieser Frage gebietet und welche es dort, wo es mangelhaft ist, leicht zu ergänzen vermag, berufen sein kann, nach reiflichen Studien mit positiven Anträgen hervorzutreten, wobei sie gewiß nicht des Beirathes entbehren wird, den ihr die öffentliche Discussion dieser Frage in allen Kreisen, die sich dafür interessieren, bieten kann.

Dagegen aber hoffe ich, daß man mich nicht der Unbescheidenheit beschuldigen werde, wenn ich diese hochwichtige Frage in diesem hohen Hause in Anregung brachte und wenn auch ihre sofortige Lösung nicht erwartet werden kann, so darf ich doch hoffen, daß sie vor ihrer glücklichen Lösung nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde.

Politische Rundschau.

Laibach, 28. November.

Inland. Nach längerer Pause nahm das Herrenhaus am letzten Donnerstag seine Sitzungen wieder auf. Auf der Tagesordnung der Verhandlung stand die zweite Lesung der zuerst im Herrenhause eingebrachten Gesetzeswürfe über die Organisierung der Börsen und betreffend die Handelsmakler oder Senjale, ferner die zweite Lesung der Vorlage wegen Aenderung der österreichisch-ungarischen Consular-Verichtsbarkeit in Egypten. Beide Gesetzeswürfe werden nach kurzer Debatte angenommen. Außerdem nahm das Herrenhaus über Einladung des Finanzministers die Wahl der Mitglieder für die Centralsteuercommission vor. Die neu eingetretenen Mitglieder, die Grafen Dzieduszycki und Lanckoronski leisteten die Angelobung.

Bezüglich des Baron Rodich befragte eine Wiener Correspondenz der „Trierer Zeitung“ „Die Statthalterkrisis in Dalmatien kann als abgeschlossen betrachtet werden, da, wie ich Ihnen zuverlässig melden kann, hienorts der Wunsch ausgesprochen wurde, Baron Rodich möge sein Amt weiter führen. Was ihm als ein besonderes Verdienst angerechnet wird, das ist, daß er die slavische Partei für die Durchführung der Wahlreform gewonnen hat. Es hat dies jedoch nicht zur Folge, daß die autonome Partei von der Regierung nicht berücksichtigt werden oder daß eventuell ein anderer Statthalter nach Grundsätzen vorgehen sollte, welche denjenigen, die gegenwärtig maßgebend sind, diametral entgegengesetzt wären.“

Vorgestern fand in Pest eine Conferenz von Abgeordneten aller Parteien statt. Der angelegliche Zweck derselben war, Mittel und Wege zu finden, um jene Grundstücke, die bisher theils gar nicht, theils ungenügend besteuert worden, schon im kommenden Jahre der entsprechenden Besteuerung zu unterziehen. Neben diesem ostensiblen Zweck geht aber auch noch ein zweiter einher, der nicht minder wichtig ist. Die Agitation gegen die Olycypischen Steuervorlagen hat nemlich eine Richtung eingeschlagen, welche für die große Mehrzahl der Abgeordneten ohne Partei-Unterschied gleich bedenklich ist. Man will aus dem, was jene Vorlagen nicht enthalten, die Absicht herausfinden, den Grundbesitz auf Kosten der übrigen Steuerträger zu begünstigen. Nun erscheinen die Reichstagsmitglieder vorwiegend als Repräsentanten des Grundbesitzes, eine Agitation gegen die Begünstigung des Grundbesitzes hat daher auch ein ernstes politisches Moment und dieses soll nun dadurch beseitigt werden, daß die Nächst-Interessierten selbst Hand anlegen, um Klagen, welchen man nicht die Begründung absprechen kann, zum Schweigen zu bringen.

In Ungarn ist die Confusion wieder einmal eine außerordentliche. Durch Erhöhung der Steuern läßt sich das Gleichgewicht des ungarischen Staatshaushaltes nicht herstellen; der Widerstand des ganzen Landes ist vollkommen berechtigt, denn es mangelt die Leistungsfähigkeit. Was helfen könnte, wäre eine Beschränkung der Ausgaben, zumal durch Verminderung der Beamten und durch Ersparungen bei der Landwehr, allein auch diesen Reformen widersetzt das Land: der Staat wird als Melkkuh betrachtet und die Honved sind die Lieblingskälber des herrschenden Stammes geworden.

Ausland. Im deutschen Reichstage haben die Justizgesetze schon mit dem zweiten Verhandlungstage die erste Lesung passirt und sind der Achtundzwanziger-Commission überwiesen worden. Es ist nunmehr noch ein Specialgesetz anzunehmen, welches diese Commission in Permanenz erklärt und mit Diäten apostattet. Am zweiten Verhandlungstage war die wiederholte Erklärung Fäulste's bedeutungsvoll, daß Baiern durchaus nicht gewillt sei, seine Oberlandesgerichte aufzugeben, sondern daß es die Kompetenz des Reichsgerichtes eng auf das Nothwendige begrenzt sehen wolle.

In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ finden wir über den Fall Arnim eine sehr sachliche und objective kriminalistische Studie des heidelberger Strafrechtslehrers Heinze. Dieselbe stellt dem Proceß eine für Arnim sehr günstige Prognose und weist an der Hand der einschlägigen Paragrafen des Strafgesetzbuches nach, daß die Staatsanwaltschaft viele und große Schwierigkeiten zu besiegen haben wird, um die strafrichterliche Verurteilung des Grafen zu erreichen. Neu ist hierbei der Hinweis auf § 4 des Reichs-Strafgesetzbuches, nach welchem ein im Auslande verübtes Vergehen von deutschen Strafgerichten nur geahndet werden kann, wenn es auch an dem ausländischen Begehungsorte gesetzlich mit Strafe bedroht war. Daß aber ein hieher passendes französisches Gesetz nachweisbar sei, bezweifelt Professor Heinze. Auch die übrigen Ausführungen dieses Artikels sind voll Schärfe und Präcision und decken glücklich die Klippen auf, an welchen die eingeleitete Strafverfolgung scheitern kann.

Je mehr Details über das Resultat der am Sonntag in Frankreich stattgehabten Municipalwahlen bekannt werden, desto deutlicher stellt es sich heraus, daß die Republikaner gesiegt haben. Die „Independance Belge“ nennt die letzten Municipalwahlen den glänzendsten Erfolg, den die republikanische Sache in Frankreich jemals errungen hat, und bemerkt nicht mit Unrecht, daß in jedem anderen Lande, wo parlamentarische Freiheiten herrschen, das Cabinet, welchem die Wählerschaft ein solches Mißtrauensvotum erteilt hätte, unbedingt zurücktreten würde. Das genannte Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit an die Folgen der Municipalwahlen vom Jahre 1857 in Belgien und schließt

seine Betrachtungen mit der höchst zutreffenden Bemerkung, daß in Frankreich die Dinge anders verlaufen. Dort bleiben die Besiegten auf ihren Posten und wollen das Land nach ihrer Weise fortregieren, wenn sie es auch dadurch zur Verzweiflung und infolge dessen zu — verderblichen Entschlüssen treiben.

Sowohl die Führer als auch die Mitglieder der verschiedenen republikanischen Parteien weilten seit einigen Tagen in Paris. Im Laufe dieser Woche dürften noch wichtige Beschlüsse gefaßt und insbesondere die Taktik vereinbart werden, welche die drei Gruppen der Linken gelegentlich der am Montag den 30. d. zu eröffnenden Session der Versailles'ler Nationalversammlung befolgen werden.

Von der östlichen spanisch-französischen Grenze wird gemeldet, daß zahlreiche Carlisten über-treten, die des Kampfes müde sind. Auch die Cabecillas Segarra und Marco de Vello sollen sich, wohl mit der Kriegskasse, nach Frankreich verzogen haben. Im Westen beginnt das alte Spiel, da die Truppen leider von Brun abgezogen sind, auf's neue. Die Carlisten sind so lech geworden, daß sie die Verschanzungen von San Marcial angegriffen haben — Dank Serrano und seinem Hofkriegsrathe in Madrid.

Im Vatican scheint sich ein Conventikel auswärtiger Bischöfe zusammenzufinden. Bischof Sachat, ehemals Seelenhirt für Basel-Solothurn und gastronomischer Künstler, hat sich dort mit dem Bischof von Liverpool zusammengefunden. Manning, der leidenschaftliche Opponent Gladstone's, ist auf dem Wege nach Rom und hat sich in Belgien dem Erzbischof von Mecheln als Reisegefährten mitgenommen. Inzwischen hat Gladstone öffentlich ankündigen müssen, daß es ihm unmöglich sei, alle seiner Action zustimmenden Briefe zu beantworten und er hofft daher, daß seinen zahlreichen Correspondenten, die sich für sein Buch interessieren, der gute Wille für die That gelte. Die Aufregung wächst in England von Tag zu Tag.

Zur Tagesgeschichte.

— Schnee und Geschworne. Man schreibt aus Tamsweg vom 23. d.: „In dem südöstlichen zwischen Steiermark und Kärnten gelegenen Winkel des Landes Salzburg, dem Lungau, ist der Winter bereits mit solcher Macht und mit so anhaltendem Schneefalle aufgetreten, daß die Reichsstraße über den radstädter Tauern, die einzige Verbindung mit dem übrigen Salztammergut, infolge der Schneeverwehungen bereits seit einigen Tagen gänzlich unfahrbar ist. Infolge dessen war es auch den zu der am 23. d. in Salzburg beginnenden dritten Schwurgerichtsperiode Lungau berufenen Geschworenen nicht möglich, ihrer Pflicht nachzukommen. Wiewohl ein derartiger Befreiungsgrund in dem Gesetze über die Bildung der Geschworenenlisten nicht vorgesehen ist, dürften dennoch dieselben kaum eine Strafe für diese Nichterfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu befürchten haben.“

— Zeichen der Zeit. Aus Oberkärnten schreibt man dem „Volksfreund“, daß der katholisch-politische Verein zu Klagenfurt auch für das Jahr 1875 wieder einen Volkskalender herausgegeben hat, von dem das Exemplar nur 27 kr. kostet, um durch zahlreiche Verbreitung eines gut gestuften Kalenders der liberalen Kalenderfluth einen Damm entgegenzusetzen. Da hat es sich nun zum Scherze und zum Bedauern des kalendermachenden Vereins zugetragen, daß über dreißig geistliche Herren, denen man je zehn Exemplare zum gütigen Vertrieb übersendete, dieselben zurückgeschickt haben. „Also nicht einmal armselige zehn Kalender will man sich zu verkaufen herbeilassen“, jammert der Correspondent und meint, „ein Seelforger, welcher die Ausbreitung guter katholischer Kalender unter seinen Pfarrkindern Hindernisse in den Weg legt, sät gewissermaßen selbst den Ast ab, auf dem er sitzt.“

— Romisches aus dem klericalen Frankreich. Aus Paris wird folgendes Geschichtchen erzählt: „Klericaler Eifer ist sehr nützlich für junge Leute, welche rasch zu Amt und Ehren gelangen wollen. Das bewies der junge Herr Chauffard, der nach viermonat-

lichem Dienste im Ministerium des Unterrichtes schon mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt worden ist, „für außerordentliche Dienste“. Ein ähnlicher Fall ist bei der Universität von Toulouse vorgekommen, wo der Sohn des Generals de Salignac-Fénelon seinen ersten akademischen Grad erlangt hat. Als dieser sechzehnjährige Jüngling im Saale des Examinanden seinen Platz angewiesen bekam, stellte er zuerst zwei Statuetten der heiligen Jungfrau und des heiligen Josef auf seinem Pulte auf und machte eine großes Zeichen des Kreuzes, ehe er seine schriftliche Arbeit begann. Die andern Examinanden lächelten, aber die Vorlesungen waren nützlich, denn der junge de Salignac-Fénelon erhielt nach der Prüfung, die er sehr mittelmäßig bestanden haben soll, unter allen Geprüften die erste Nummer mit dem Prädicat „hors rang“, die größte Auszeichnung, welche seit langer Zeit an der Universität von Toulouse vorgekommen ist.

— Eine wahrhaft „große Zeitung“. Die „Daily News“, welche gewöhnlich in einem Niesbogen à 6 Spalten per Seite erscheint, erschien am letzten Samstag in erschrecklichen Dimensionen, nemlich in einem noch riesigeren Bogen à 8 Spalten die Seite. Heute complimentirt sich die Zeitung, die in der That sehr große Anstrengungen macht, selbst zu ihrem samstägigen Umfang und schreibt, daß jene Ausgabe, soweit ihr bekannt, in Breite, Länge und Inhalt das größte Blatt gewesen ist, welches noch je ohne Beilage ausgegeben worden ist. Die Samstagnummer enthielt nemlich mehr Gedrucktes als die dickleibige „Quarterly“ oder „Edinburgh Review“ und mehr als zwei gewöhnliche Romanbände. Zum Drucke der vierundsechzig Spalten waren 1.044.000 Stückchen Metall nöthig gewesen; das Papier war auf Cylinder gerollt, von denen einer 4 1/2 Meilen mit Papier hätte belegen können. Jedes Exemplar kam auf beiden Seiten gedruckt und schon geschnitten heraus und die ganze Auflage wurde mit fünf Walter-Maschinen gedruckt, und zwar à 50.000 Exemplare per Stunde.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ernenung.) Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die Titular-Rechnungs-offiziale Kajetan Bessel und Robert Burgarell zu Rechnungs-officialen in der zehnten Rangklasse ernannt.

— (Mehrere Mitglieder der aufgelösten Handelskammer) fordern im „Slov. Narod“ den Verfasser des Artikels im „Laib. Tzbl.“ über die „Krainische Handels- und Gewerbekammer“ auf, ihnen zu beweisen, daß die aufgelöste Handelskammer sich nicht angelegen sein ließ, die ersten Bedingungen für den materiellen Fortschritt des Landes zu schaffen, daß ihr das Verständnis und die Arbeitslust dazu gefehlt u. s. w. u. s. w. Die Antwort wird den Herren, deren Sprache und Ton übrigens mit Sitte und guter Lebensart auf sehr gespanntem Fuße sich befindet, gewiß nicht ausbleiben. Für jeden zwar, der nicht begriffsfähig ist oder sich nicht geflissentlich so stellt, als verstehe er kein Deutsch, steht in den Artikeln des „Tzbl.“ für jede Behauptung auch die thatsächliche Begründung, da der Verfasser durchaus nicht gewohnt ist, Behauptungen ins Blaue hinein in die Welt zu setzen ohne sie auch gehörig zu begründen. Und in der That wurde bis zur Stunde von keiner Seite der Versuch gewagt, dieselben zu entkräften oder auch nur abzuschwächen. Es wäre also von Rechts wegen Aufgabe der „mehreren Mitglieder“ der aufgelösten Handelskammer gewesen, alles im „Tagblatt“ deutlich und ohne Umschweif ausgesprochen und Beweise einmal bündig zu widerlegen, falls sie sich getroffen und unangenehm berührt davon finden. Statt mit Grobheiten um sich zu werfen, thäten die Herren für wahr besser, einmal den Versuch zu wagen und das Gegentheil des dort behaupteten zu erweisen und dem armen Volke an der Hand der Thatsachen einen Fingerzeig zu geben — von ihrem segensreichen Wirken. Denn bei Gott, wenn man glaubt, durch die paar Petitionen in Eisenbahnangelegenheiten sei die Thätigkeit einer Handels- und Gewerbekammer während eines Decenniums erschöpft, wenn man trotz der verzweifelten Anstrengungen in drei Nummern des „Slov. Narod“

gar nichts anderes als Thätigkeitsfeld der abgelaufenen Epoche zu entdecken vermag, als immer und immer wieder unausgeführte Eisenbahnprojecte, höchstens noch die Projectierung und Tracierung der lader Bahn, wozu übrigens noch ganz andere Factoren mitgewirkt, oder die Tracierung der unterkrainen Bahn, die außerdem so mangelhaft und unvollständig durchgeführt wurde, daß der Handelsminister damit nichts anzufangen weiß, so hat man wahrhaftig keine Ursache, sich auf das hohe Ross zu setzen und seine „sociale und volkswirtschaftliche Thätigkeit“ mit Posannenshöfen zu verkünden. Als Curiosität für unsere Leser und als sprechenden Beweis, wie Geistes Kinder die „mehreren Mitglieder“ sind, wie sie überhaupt als Muster des logisch richtigen Denkens aufgestellt zu werden verdienen und darin wahrhaft Unglaubliches leisten, mag nur noch angeführt werden, daß bei ihnen selbst noch eine „Null“, ein mathematisches und physikalisches „Nichts“ einer Steigerung fähig erachtet wird. Was wunder, wenn derlei Geistesheroen schon das höchste geleistet zu haben vermeinen, falls sie einen ehrlichen Menschen mit „Verleumder“ und „Lügner“ regalisieren. Weiter als bis zum Schwimmpfericon eines Höckerweibs versteigt sich ihr geistiges und physisches Vermögen schon durchaus nicht.

— (Steierischer Gebirgsverein.) In der am 24. d. M. abgehaltenen Monatsversammlung des steierischen Gebirgsvereines machte Prof. Dr. Streinz die interessante Mittheilung, daß die letzte Phase des Venusdurchganges am 8. Dezember 1874 auch von den Gipfeln des Schöckel, des Wechsel, des Bachergebirges und des Donatiberges sichtbar sein wird; es sind dies die einzigen Punkte auf deutschem Boden, von welchen aus dieses interessante Ereignis beobachtet werden kann. Den Schluß des Abends bildete ein Vortrag Dr. Martinez' über die Ingering und den Hochreichhart. Ausgestellt waren: das Rossbrandpanorama von Haas und folgende drei Blätter aus dem „Album deutscher Alpen“: Langbathsee, Wasserfall bei Umhausen im Oetzthale, Trafoierferner mit dem Ortler.

— (Vorstürme.) Am Karste wüthet wieder die Vora, so daß sich die nach Wien verkehrenden Postzüge verspäteten. — Aus Villach meldet man unterm 24. d., daß wegen des anhaltenden, äußerst heftigen Schneefalles in Tirol der Personenzug Nr. 401 um 2 1/2 Stunden verspätet dort einlangte.

— (Agiozuschlag.) Vom 1. Dezember 1874 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 2 1/2 Percent berechnet. Die zu gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert. Der Agiozuschlag, welcher zu den Gebühren für die Beförderung von telegraphischen Depeschen nach den außereuropäischen Staaten im Monat Dezember erhoben werden darf, wurde aber mit 5 Percent festgesetzt, es besteht somit zwischen diesen beiden Agiozuschlägen eine nicht unbedeutende Differenz.

— (Handelskammertag.) Die niederösterreichische Handelskammer als Borort für den Handelskammertag hat längst in ihrer ersten Section den Beschluß gefaßt, in der nächsten Plenarsitzung folgende Anträge einzubringen: 1. Der Handelskammertag sei längstens Anfangs März 1875 einzuberufen. 2. Der Borort schlägt folgende Tagesordnung vor: a) Gewerbegesetz; b) Reform der directen Steuern; c) Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten; d) Revision des Polltarifes. Es steht den beitretenen Kammern frei, diese Tagesordnung zu erweitern und in diesem Falle Anträge und Motivenberichte längstens vier Wochen vor Eröffnung des Kammertages einzubringen. 3. Es werden in der niederösterreichischen Handelskammer als Borort drei Commissionen eingesetzt, welche die Referate über a), b), c) und d) vorzubereiten haben. Bezüglich der Valuta- und Bankfrage wurde geltend gemacht, daß für den Monat März oder April ein volkswirtschaftlicher Congreß vorbereitet werde, an dem sich die ersten Köpfe der Wissenschaft beteiligen und diese brennende Frage in Verhandlung nehmen

werden. Es sei wünschenswerth, in dieser tiefe Studien erfordernden Angelegenheit der Wissenschaft das erste Wort zu lassen.

— (Zur Durchführung der confessionellen Gesetze.) In dem Gesetze vom 7. Mai d. J. über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche wird bestimmt, daß überall, wo bisher ungeachtet einer vorgekommenen Umpfarrung ein Recht auf die den Pfarochianen als solchen obliegenden Leistungen dem frühern Pfarrer verblieben ist, dasselbe unbeschadet des persönlichen Bezugsanspruchs des derzeitigen Pfarrers zu übertragen sei; ferner, daß alle nach derselben begründeten Exciudierungen nicht erst bei einem verfallenden Pfändenauswechsel, sondern sofort durchzuführen sind und daß nur die thatsächliche Ueberweisung des bisherigen Bezugs an den Beneficiaten der neuen Pfarre auf den Wegfall des persönlich berechtigten Beneficiaten der früheren Pfarre bedingt sein soll. Der Minister für Cultus und Unterricht sand sich bestimmt, zur Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung anzuordnen, daß alle vorfindlichen Fälle, in denen das Gesetz vom 7. Mai, § 21, Absatz 2, Anwendung zu finden hat, zu dem Ende zu erheben sind, damit die von dem Gesetze normierte Exciudierung nach vorausgegangener ordentlicher Verhandlung und wenn nöthig, nach instanzmäßiger Entscheidung der obwaltenden Streitpunkte durchgeführt werde. Die politischen Behörden wurden beauftragt, an die im unterstehenden Amtsgebiete befindlichen Pfarren und Local-Curatien die Aufforderung ergehen zu lassen, daß dieselben in der kürzesten Frist der Bezirksbehörde die Mittheilung zu machen haben, ob bei ihrem Beneficium Fälle von Leistungen der erwähnten Art der Pfarochianen an den frühern Pfarrer vorkommen oder nicht. Zugleich haben jene Pfarrer (Localcuraten), welche in dem Bezuge solcher Leistungen stehen, ihre allfälligen Einwendungen gegen die Exciudierung geltend zu machen. Auf Grund der seitens der Seelsorger einlangenden Mittheilungen haben sodann die politischen Bezirksbehörden nach vorangegangener ordentlicher Verhandlung die Exciudierung durchzuführen, eventuell bei vorkommenden Einwendungen entweder sogleich in erster Instanz zu entscheiden, oder aber, wenn erforderlich, bei den früheren Instanzen anzufuchen.

— (Goldfische.) Goldfische sind nicht schwer zu erhalten, aber sie verlangen Aufmerksamkeit; wenn sie gehörig gepflegt werden, so können sie zehn bis zwölf Jahre leben. Zuförderst benützt man hübsche klare Glasfugeln, und einmal in der Woche reinigt man sie, indem man die Fische mit einem kleinen Netz in ein anderes Gefäß bringt und dann die Kugel mit lauwarmem Wasser auswäscht. Man nehme aber ja keine Seife dazu. Ferner beobachte man folgende Regeln: 1. Auf einen Liter Wasser nehme man nicht mehr als einen Fisch. 2. Man nehme stets dasselbe Wasser, sei es nun Quell- oder Flußwasser und wechsle es im Sommer täglich, im Winter jeden zweiten Tag. 3. Man bediene sich mehr tiefer als breiter Gefäße mit kleinen Kieseln auf dem Boden, die ebenfalls rein gehalten werden müssen. 4. Man stelle die Gefäße in den Schatten und in einen kühlen Theil des Zimmers. 5. Man bediene sich zum Fangen der Fische beim Wechseln des Wassers nicht der Hand, sondern eines kleinen Netzes. 6. Man füttere sie lieber mit Eigelb und kleinen Fliegen als mit Brod, nur jeden dritten oder vierten Tag und geben ihnen nur sehr wenig auf einmal. 7. Vom November bis zu ende Januar füttere man sie gar nicht und nur sehr wenig während der drei folgende Monate.

— (Von Müllers „Musikalischer Presse“) (Wien, Bösendorfer) ist soeben des II. Jahrganges 2. Heft ausgegeben worden. Daselbe enthält: Les petits Riens. Ballet. Musik von W. A. Mozart. — Waldeszauber. Tonstück von C. F. Conradin. — Marche turque par Gabriello Baillo. — Romanza senza parole di P. Formichi. — Don César von Bazan. Komische Oper in 3 Acten von J. Massenet. — Introduction zu dem Lebensbild „Der barmherzige Bruder“ von D. F. Berg, Musik von C. Müllers. — Nur weiter! Schnellpostka von Joh. Fuchs. Op. 125. Bestellungen auf diese sehr

gefällige Piesen bringenden Pse besorgt die Sachhandlung von Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

(Zum gestrigen Unglücksfalle auf der Eisenbahn) schreibt man uns folgende nähere Details: Der Kaabe, Sohn des Stationsvorstandes, ein lebhaftes Kind von 7 Jahren, verließ um 1/2 2 Uhr nachmittags das elterliche Haus, den Weg zur Schule auf der Straße nehmend und hat ohne von den Arbeitern bemerkt zu werden, die offene Laderampe, an welcher verschoben wurde, betreten. Zu vermuthen ist, daß der Kaabe auf ein Bremsenplateau aufspringen wollte, ausgeglitten ist und zwischen die in Bewegung befindlichen Wagen fiel. Von einem Magazinarbeiter, der das Kind neben dem Geleise sitzend sah, wurde das Halsignal gegeben und das verstümmelte Kind, welchem beide Füße abgehört waren, ausgenommen. Das Entsetzen der Anwesenden, den Schmerz der unglücklichen Eltern zu schildern, unterlasse ich, da jeder sich die furchtbare Situation leicht vorstellen kann. Der Kaabe wurde über Wunsch der Aerzte in das hierortige Spital gebracht und nachmittags die Amputation an beiden Füßen vorgenommen. Zur Stunde ist das Kind noch am Leben, obwohl die Aerzte jede Hoffnung der Erhaltung aufgegeben haben.

Einfaches Mittel, die Pferde zu retten. Man weiß, wie schwer es fällt, die Pferde aus den Ställen herauszuziehen, wenn in den anstoßenden Gebäuden Feuer ausgebrochen ist. Es gibt da ein einfaches Mittel, an das man in den Augenblicken der Angst und Verwirrung leider selten denkt. Es besteht darin, sie zu satteln oder anzuschirren; wenn sie einmal, was leicht zu bewerkstelligen ist, gesattelt oder angeschirrt sind, so lassen sie sich ohne alle Schwierigkeit getrost aus dem Stall führen.

Witterung.

Laibach, 28. November. Morgenebel, dann trübe, sehr schwacher SW. Temperatur: morgens 6 Uhr - 11.0°, nachmittags 2 Uhr - 4.6° C. (1873 + 8.4°, 1872 + 11.9°) Barometer im Hallen, 732.75 Millimeter. Das geführte Tagesmittel der Temperatur - 8.7°, um 11.0° unter dem Normale.

Angelkommene Fremde.

Am 28. November. **Hotel Stadt Wien.** Urbanität, Gutsbesitzer, Thurm. Klug, Kuh und Herrmann, Reisende; Krickl, Buchhalter und Eisler, Kaufm., Wien. **Hotel Elefant.** Schuntar, Werkarzt, Johannesthal. - Urbanität, Höflein. - Drel, Kfm., Udine. - v. Slavik, k. k. Oberlieutenant, Ungarn. - Sonnenberg, Getreidehändler, Kanischa. - Stare, Besitzer, Stein. - Bermann und Lentner, Kaufleute, Wien. - Tanko, Agrar. - Hallermann, Reis., Leipzig. **Hotel Europa.** Stenovich, Sagar. **Balnerischer Hof.** Rang, Comptoirist, Graz. - Kotoda, Trieste.

Verstorbene.

Den 26. November, Josef Vertnig, Arbeiter, 35 J., Stadt Nr. 214, Schlagfluß. Den 27. November, Franziska Mischig, Dienstmamnstochter, 10 J., St. Petersvorstadt Nr. 3, Nadenbräune. - Maria Eiber, Wirtin, 76 J., Civilspital, Lungenempysem.

Für den nothleidenden Schullehrer

sind eingegangen von einem Ungenannten 2 fl. Weitere Beiträge werden bereitwillig entgegengenommen in Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung.

Telegramme.

Wien, 27. November. Im Klub der Linken erklärte Szj, er werde in der am Sonntag stattfindenden gemeinsamen Klubberathung den Antrag stellen, daß die Regierung aufgefordert werde, ein Programm über die in den nächsten 10 Jahren auf Staatskosten auszuführenden Eisenbahnbauten, für welche die Mittel durch eine Eisenbahnleihe von 500 Millionen Gulden aufzubringen wären, spätestens im Jänner 1875 vorzulegen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte das Actiengesetz nach den Ausschüßanträgen bis § 11; § 12 wurde zur genaueren Präclsterung jener Fälle, in welchen eine Rückwirkung des Gesetzes auf die bestehenden Gesellschaften plaggreifen soll, an den Ausschüß zurückgewiesen.

Berlin, 27. November. Der Reichstag beschloß sämtliche Justizvorlagen durch eine permanente, auch nach Schluß des Reichstages noch forttagende Commission berathen zu lassen.

Bukarest, 27. November. Kammereröffnung. Die Thronrede des Fürsten spricht Befriedigung über das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung und über die guten Beziehungen zum Auslande aus, welche Folge einer auf den Verträgen und auf Rechtsachtung basirenden Politik seien; sie kündigt ferner zahlreiche Vorlagen an, darunter das Rekrutierungsgejes.

Wiener Börse vom 27. November.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5 fl. Pap.	69.85	69.95	1 fl. 50. - Credit	96. -	97. -
do. do. 5 fl. in Silber	74.55	74.70	do. in 50 J.	87. -	87.50
Rente von 1854	102.75	103.25	Nation. 5 fl.	94.20	94.35
do. von 1850, ganz	109.25	109.75	Imp. 50. - Creditanst.	86.75	87. -
do. von 1850, fünf	114. -	114.50			
Prämienf. v. 1854	138.25	138.50	Prioritäts-Obl.		
			Kranz-Joseph-Bahn	100.50	100.75
Grandentl. - Obl.			Def. - Norwestbahn	94.65	95.85
Wienerb. -	74.50	75.25	Siebenbürger	79. -	79.25
Ungarn	78.10	78.60	Staatsbahn	138.25	138.25
			Subb. - Weich. zu 500 fl.	109. -	109.25
Action.			do. Bond	221. -	221. -
Anglo-Bank	143.75	144. -	Lose.		
Creditanstalt	233.75	234. -	Credit - R.	168. -	168.15
Depositenbank	124. -	125. -	Walters - R.	13. -	13.50
Escompte-Anstalt	930. -	941. -	Wechsel (3 Mon.)		
France - Bank	58.50	58.75	Augsb. 100 fl. Südb. W.	92.15	92.25
Dauelobank	73.50	74. -	Kranz. 100 fl.	92.25	92.35
Nationalsbank	997. -	999. -	Hamburg	53.81	53.95
Oest. Bankgesellschaft	116. -	116.25	London 10 fl. Sterl.	110.65	110.61
Union - Bank	20.25	20.50	Paris 100 francs	44.10	44.15
Sereinsbank	105. -	105.25	Mäusen.		
Berkschbank	187. -	188. -	Kais. Münz - Ducaten	5.24	5.25
Kfödb. - Bahn	240.50	241. -	50 - franc Stk.	8.91	8.92
Kais. Elisabeth - Bahn	193. -	193.50	Preuß. Kaiserth. -	1.63	1.63
Kais. Franz - Joseph -	186. -	186.50	Silber	105.30	105.45
Staatsbahn	306.50	306.50			
Subbahn	132.50	133. -			

Telegraphischer Coursbericht

am 28. November. Papier-Rente 69.70 - Silber-Rente 74.55 - 1860er Staats-Anlehen 109 - Bankactien 596 - Credit 232.75 - London 110.55 - Silber 105.25 - K. f. Münz-Ducaten - - - - 20 - francs - Stücke 8.90 1/2.

Apotheke Piccoli „zum Engel“

Laibach, Wienerstraße. **Anatherin-Mundwasser und Zahnpulver.** Unumgänglich nothwendig zur Stärkung des Zahnfleisches, zur Erhaltung des Wohlgeruches des Athems und der natürlichen Farbe der Zähne, 1 Flasche 60 kr., 1 Schachtel 40 kr. **Breva-Pillen,** gegen Verstopfung und Hämorrhoiden, 1 Schachtel 30 kr. **Brescianer heilhaftes Pflaster** gegen Quetschungen und rheumatische Leiden. 1 Stück 25 kr. **Carmelitaneer-Melissengeist** aus Venedig. Eine Flasche 25 kr. **Dorsch-Lebertranöl,** directe aus Bergen in Norwegen bezogen, geschmack- und geruchlos. 1 Original-Flasche 80 kr. **Gutes Seidlich-Pulver.** 1 Schachtel 80 kr., 1 Duzend fl. 6.60. **Elisir aus China und Coca.** Der beste bis heute bekannte Magen-Liquor. 1 Flasche 80 kr. **Extracines Weispulver** (parfümirt) aus vegetabilischen Substanzen zubereitet, ist von einer heilsamen Wirkung für die Haut. 1 Paket 10 kr., 1 Schachtel 40 kr. **Franzbranntwein und Salz.** 1 Flasche 50 kr. **Glycerin-Creme.** Gegen Hautspröde; es gibt kein besseres Mittel. 1 Flacon 30 kr. **Gimbeerjast,** mit Dampf concentrirt. 1 Flasche 60 kr. **Lilienwasser.** Der Schatz der Toilette, unumgänglich nothwendig für Damen, um die Haut schön, weiß und zart zu machen. 1 Flasche 1 fl. **Pagliano-Syrup** aus Florenz. 1 Flasche 1 fl., 1 Duzend fl. 9.60. **Selbst-Abstürapparate.** Uretal- und Mutter-sprengen, Suspensionen etc. **Zamarinden-Zaft.** Wirkt außerordentlich erfrischend und auflösend. 1 Flasche 40 kr. **Unfehlbares Fiebermittel.** Sicheres Remedium gegen alle Arten von Wechselfieber. 1 Flasche 80 kr. **Einzige Niederlage in der Apotheke Piccoli „zum Engel“** Laibach, Wienerstraße. Bestellungen werden umgehend gegen Nachnahme effectuirt. (743-1)

Gedentafel

über die am 1. Dezember 1874 stattfindenden Licitationen. 2. Feilb., Schontar'sche Real., Ermern, BG. Laib. - 3. Feilb., Pentos'sche Real., Sternza, BG. Adelsberg. - 2. Feilb., Schent'sche Real., Vodpetich, BG. Oberlaibach. - 3. Feilb., Supantil'sche Real., Kerschdorf, BG. Gurkfeld. - 1. Feilb., Kapel'sche Real., Neubirnbach, BG. Adelsberg. - 1. Feilb., Sarc'sche Real., Slavina, BG. Adelsberg.

Theater.

Heute: Das Glas Wasser. Intriguen-Pastspiel in 5 Acten nach dem Französischen des Escribe. Morgen: Angot, die Tochter der Halle. Komische Oper in 3 Acten. Musik von Charles Lecocq. Montag: Aus der Gesellschaft. Schauspiel in fünf Acten von Bauernfeld.

Am 21. und 22. Jänner

beginnt die von der hohen Regierung genehmigte und garantierte, in 6 Abtheilungen eingetheilte grosse Geldverlosung, in welcher nachstehende Treffer zur sicheren Entscheidung gelangen, als:

Deutsche Reichsmark **450,000,**

300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2 à 40,000, 36,000, 6 à 30,000, 24,000, 2 à 18,000, 11 à 15,000, 2 à 12,000, 17 à 10,000, 8000, 3 à 6000, 26 à 5000, 43 à 4000, 235 à 3000, 8 à 2000, 1600, 12 à 1500, 400 à 1200, 23 à 1000, 548 à 600, 600 à 300 u. s. w.

Mein Debit hat sich stets als der **allerglücklichste**

bewiesen, da mir schon sämtliche grössere Treffer zu theil werden. Ich empfehle daher zu dieser günstigen Verlosung ganze Lose à fl. 9, halbe à fl. 4.50, viertel à fl. 2.25.

Nach Ziehung sende amtliche Ziehungslisten sowie Gewinnelder unter strenger Verschwiegenheit prompt zu. Man wende sich daher vertrauensvoll an

Adolf Lilienfeld, Bank- & Wechselgeschäft, Hamburg.

(719-4) **Zahnschmerzen,** sie seien rheumatischer Natur oder rühren von Zahnfäulnis her, werden durch die Anwendung von **Dr. J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser** sicher und bald bekämpft. Dasselbe Mittel heilt das Vorkommen der Zähne, das Bluten und Schwaammigwerden des Zahnfleisches, das Ansehen des Zahnsteines, das Faulen der Zähne und den übelriechenden Athem. Preis per Flasche 1 fl. 40 kr. **Dr. J. G. Popp's Vegetabilisches Zahnpulver.** Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt. **Dr. J. G. Popp's Anatherin-Zahnpasta.** Feine Zahnseife zur Pflege der Zähne und dem Verberben derselben vorzubeugen. Jedermann sehr zu empfehlen. (9-4) Depots in: Laibach bei Petriölc & Pirker, Josef Karinger, Ant. Krisper, Ed. Mahr, F. M. Schmitt, E. Birschlitz, Apotheker; Kraiburg bei F. Krisper und Seb. Schanig, Apotheker; Bleiburg bei Herbot, Apotheker; Warasdin bei Halter, Apotheker; Rudolfswerth bei D. Rizzoli und J. Bergmann, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedrich Bömches, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wipbach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Warntenberg bei F. Gadler; Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; Bischofsta bei C. Fabiani, Apotheker; Gottschee bei J. Brauns, Apotheker; Idria in der k. k. Werksapotheke; Littai bei K. Mühlwenzel, Apotheker; Radmannsdorf in der Apotheke von Salchofers Witwe.

Zahnarzt Dr. Tanzer in Graz

dankt nachträglich für den ungebrochenen zahlreichen Zuspruch und das schmerzloseste Vertrauen seinen p. t. Zahnpatienten bei seinem letzten Besuch in Laibach und versichert, daß er künftiges Frühjahr gewiß wieder wie gewöhnlich dahin kommen werde. Sein k. k. priv. Mundwasser, Zahnpulver und Pasta in Dosen und Päckchen sind in Laibach bei Herren E. Mahr und Birsichy und in den Apotheken in Krainburg, Laibach, Triest, Triume, Klagenfurt, Villach, Agam etc., sowie durch jedes Spezerei- und Parfümerie-Geschäft zu beziehen. (744)

Reich kann man werden

durch Ankauf eines Original-Loses der 16. Staatslotterie, welches nur **fl. 2.50** kostet. Ziehung schon am **3. Dezember** d. J. Haupttreffer **80.000 fl.** Silber-Rente. Im ganzen **4882 Treffer**. Diese Lose sind zu beziehen durch **Rudolf Kluck, Wechselstube Graz, Cadixstraße 4.** (462-86)

Josef Saller,

Photograph im „Hotel Elefant“

Aufnahmen (731-3)

von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags.

C. J. Hamann „zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz, (607-26)

empfiehlt sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll- und Seiden-Fransen, schwarz und farbig Rips, Atlas, Noblesse und Taffetas, schwarz und farbig Seiden- und Baumwoll-Samte, Woll- und Seiden-Plüsch, schwarz und farbig Noblesse, Faille-, Atlas-, Moirée- und Sammt-Bänder, schwarz, weiss und farbig Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt und faconiert Seiden-Tüll, „und“, „Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou-Hutschleier, Tüll anglais, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lise, geschlungene und gestickte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percail, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc. — Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expediert und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt.

Visitkarten

in hübscher Schreibschrift best ausgeführt in der Buchdruckerei

v. Kleinmayr & Bamberg.



Ich beehre mich hiemit, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß ich wieder eine neue Sendung von **Oelfarbendruckbildern** aus dem rühmlichst bekannten Ateliers, mit schönen, breiten, eleganten Goldrahmen, erhalten habe. Preise: eingerahmte Bilder von 3 bis 50 fl. und darüber, uneingerahmte von 1 fl. an. — Ferner erlaube ich mir, mein ganz neu assortiertes Lager von **Photographie-Albuns** in freundliche Erinnerung zu bringen, besonders empfehlenswert: **Familien-Albuns** für Bist- und Cabinet-photographien, dauerhafte Arbeit, feinste Ausstattung; Preise verhältnismäßig sehr billig, v. 80 fr. bis fl. 15. **Joh. Giontini in Laibach.**

Die Aufputz-, Band-, Wäsche- & Mode-Handlung „zur Katze“

Hauptplatz vis-à-vis dem Rathhause,

empfiehlt ihr stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: **Seiden- und Wollcrepin, Quasten, Behänge, Spangen, Woll-, Seiden- und Wasch-Fransen, Atlas, Rips, Noblesse und Taffetas, Seiden- und Baumwoll-Samte, schwarz und farbig Noblesse-, Faille-, Atlas-, Moirée- und Sammt-Bänder, weiss und schwarz Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Wollspitzen, Tüll anglais, geschlungene und gestickte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Futterstoffe, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, Leinen- und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, Maschinen-Zwirn und -Seide, echte pottendorfer Häkel-, Schling- und Stopf-Wolle, Nadeln etc. etc.** Ferner ein grosses (606-9)

Wäsche- & Wollwaren-Lager

wie Herren-Hemden, Krägen und Manschetten (das Erzeugnis aus den ersten Fabriken Oesterreichs) in jeder beliebigen Grösse und Façon, **Baumwoll- und Leinen-Unterhosen, Zwirn- und Baumwoll-Strümpfe und -Socken, Cravatten, Lavaliers, Echarps, Maschen, Seiden- und Woll-Herrenschahinez, Herren- und Damen-Seiden-Sacktücher, Netze, Häubchen, Zwirn-, Seide- und -Baumwoll-Herren-, Damen- und Kinder-Handschuhe, weisse Waschhandschuhe, Herren-, Damen- und Kinder-Merino-Gesundheits-Jacken- und Bekleider, Wollstrümpfe und Socken, Gamaschen, Tuchhandschuhe, Pufswärmer in jeder Grösse und Farbe, wollene Kinder-Jacken, -Kleidchen, -Häuberl, -Huterl, -Muffs, -Schuhe, -Stiefel und -Fäustlinge, Damen-Kopfschawls in jeder Qualität und Farbe, Herren-echarps, Jagdstrümpfe, Umhängtücher in jeder Grösse und Farbe, **Collers, Bauch- und Wadenwärmer** etc. etc. Ferner ein grosses Lager von**

Rouleaux

in jeder beliebigen Grösse, Farbe und Preis, sammt dazu nöthiger Maschinerie.

Für prompte Bedienung und billigst gestellten Preis ist bestens gesorgt. Bestellungen nach auswärts werden postwendend expediert und Gegenstände, die nicht auf Lager sind, bereitwilligst besorgt.

Geschäfts-Eröffnung.

Gefertigte zeigen dem geehrten p. t. Publicum an, daß sie in **Krainburg** vis-à-vis der alten Post ein ganz neues

Specerei- & Materialwarengeschäft

eröffnet haben. Dieselben werden stets bemüht sein, den Anforderungen des p. t. Publicums bestens zu entsprechen. (722-3)

Puppo & Mihelič.

Zauber-Apparate.



1. Verheerter Cigarren-Etuis, ein interessantes Geschenk für Raucher à St. 1, 2-3 fl.
2. Wunderbücher mit 10 Verwandlungen, besonders interessant für Kinder, à St. 2 fl.
3. Zauberfächer, interessant für Damen, à St. 2-5 fl.
4. Für Kinder sind besonders zu empfehlen: meine ganzen Zauberlassetten in Zusammenstellung von 18-24 Stück verschiedener Apparate mit genauer Erklärung, à St. 8-10 fl. — Ferner auch einzelne Stücke.
5. Verwandlungskarten à St. 1 fl. 50 fr.
6. Tanzkarten à St. 1 fl. (à Spiel.)
7. Würfel durch den Hut à St. 1 fl.
8. Escamoteurkästchen à St. 1 fl.
9. Kartendosen 1 fl.
10. Magnetische Karten 2 fl. (745-2)
11. Zauberfinger d. d. Hut 1 fl.
12. Zaubermesser d. d. Hand 1 fl.
13. Wundertaschen 1 fl. 50 fr.

Moderne Apparate für Amateure:

14. Feine Haararten 1 fl. 50 fr.
15. Kunststückarten 2 fl.
16. Karte mit Bouquet 2 fl.
17. Wundergläser in 2 Sorten 2-3 fl.
18. Kleine Pokale, fein und effectvoll, 6 fl.
19. Champagnerpokale etc. etc. 5 fl.
20. Würfel und Vogel, Salonstück, 15 fl.
21. Käfig und Vogel, Salonstück, 15 fl.
22. Magnetische Stäbe à la Posco 5 bis 30 fl.
23. Zauberringe 4-8 fl.
24. Inhalerstäbe, um Geld in der Luft anzufangen, 6-10 fl.
25. Brechtbaler 10 fl., dto. in Kupfer 4 fl.
26. Mysteriöse Glasfläschchen 5 fl.
27. Vogellässig mit Tuch 10 fl.
28. Mysteriöse Zahlentafeln 6 fl.
29. Wunderkreisel, oder der lustige Tanzmeister, preisgekrönt in der wiener Weltausstellung, höchst interessant und amüsant für jede Familie, à St. 1 fl.
30. Nachtigall-Pfeifen 3 St. 10 fr.

NB. Sämmtliche Apparate sind höchst interessant und amüsant, und sind besonders als **Weihnachts- & Neujahrs-Geschenke** sehr zu empfehlen. — Ausführliche Preiscurante gratis. — Diese Apparate sind nur bis Montag den **30. d. M.** zu haben.

Jean Kieling.

Verkauflocal im Hause des Herrn B. C. Ludmann, Ecke der Elefantengasse.

Weil's Dreschmaschinen

haben sich unter vielen bekannten Systemen als die besten erwiesen, denn sie bedürfen geringer Zugkraft, leisten am meisten, sind die einfachsten und die billigsten, zerbrechen nie ein Körnchen und lassen keines in den Aehren.

Man drischt mit der Handdreschmaschine pr. Stunde 200-300 Pfd. Körner. Dieselbe kostet 130 fl.

Man drischt mit der zweispännigen Hölzeldreschmaschine pr. Stunde 400-500 Pfd. Körner. Dieselbe kostet 375 fl.

Lieferung geschieht franco. — Garantie 2 Jahre. — Probezeit 14 Tage. — Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche Anfrage

Moriz Weil jun.,

Maschinen-Fabrik in Frankfurt a. M.

(149-4)

Handdreschmaschinen.

Einferdig.

Zweiferrdig.